

Information für Aufsichten:

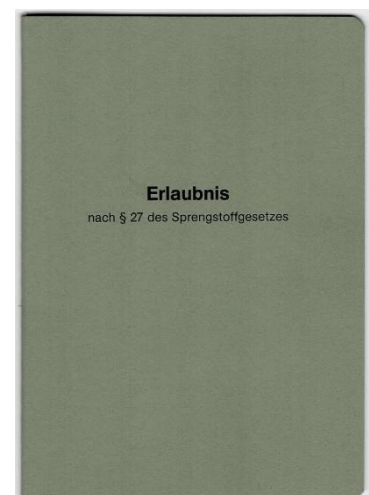
Ablauf Vorderladerschießen



- **Ladetisch** an der Rückwand bereitstellen (Aufsicht). Dieser steht dann ausschließlich für die Schwarzpulverschützen zur Verfügung, nicht als sonstiger Ablageplatz. Das Pulver wird am Tisch gelagert, die Zündmittel (Zündhütchen oder Zündkraut) am Stand. Der Ladebereich ist durch ein Schild markiert.
- Lauf wird **hinten am Tisch** aus vorab gewogenen Pulverladungen (üblicherweise aus **Röhrchen**) sowie Geschoss und Stoffpatch **geladen**, dann durch den Schützen an den Stand gebracht. **Loses Pulver ist nicht erlaubt!** (Explosionsgefahr)



- Erst am Stand wird die Waffe schussbereit gemacht. Dafür wird ein Zündhütchen aufgesetzt oder Zündkraut auf die Pfanne gegeben und der Hahn voll gespannt.
- Umgang mit Schwarzpulver und Schwarzpulverersatzstoffen dürfen **nur Berechtigte nach §27 SprengG** haben. **Niemand sonst** darf mit dem Pulver umgehen, der diese Berechtigung nicht hat (gilt u.a. für andere Schützen, Aufsichten).
- **Kassierer / Aufsicht prüft Berechtigung!**
Nur Berechtigte dürfen schießen!
Ausnahme: Eine Perkussionswaffe kann durch einen Berechtigten mit Treibladungspulver und Geschoss geladen werden und ohne Zündhütchen an einen anderen Schützen (auch ohne Berechtigung) am Stand übergeben werden. Dieser darf dann Zündhütchen aufsetzen, schussbereit machen und abfeuern.



- Die Waffenreinigung findet nicht am Stand oder im Vereinsgelände statt. Im seltenen Fall einer Fehlfunktion kann der Schütze aber die Schwarzpulverladung im Gewehr mit etwas Wasser unschädlich machen.